



München, 20.03.2018

## Jahresbericht 2018

---

### Aufgaben der Staatlichen Schulämter (TNr. 36)

#### Organisationsmängel in der Schulaufsicht

**Der Rechnungshof stellte organisatorische Mängel in der Schulaufsicht fest und empfiehlt, ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Reform der Staatlichen Schulämter zu entwickeln. Das Kultusministerium sollte dazu alle Aufgaben der Staatlichen Schulämter auf den Prüfstand stellen. Für die verbleibenden Aufgaben sollten die Geschäftsprozesse systematisch analysiert, die Verwaltungs- und Organisationsstruktur verbessert und Verwaltungsabläufe vereinfacht werden.**

Die 96 Staatlichen Schulämter - eines in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt - sollen das Unterrichtswesen der staatlichen Grund- und Mittelschulen planen und ordnen sowie die Qualität von Erziehung und Unterricht sicherstellen. Sie fördern und beraten die rund 3.150 öffentlichen Grund- und Mittelschulen und deren Zusammenarbeit mit den Jugendämtern sowie anderen Trägern und Einrichtungen. Sie führen zudem die Aufsicht u. a. über die Schulleitung und das pädagogische Personal. In etwa einem Drittel der Schulämter sind einschließlich der Schulumtsleitung maximal zwei Schulräte tätig. Weiteres pädagogisches Personal ist nicht vorhanden. Personalausfälle sind daher nicht oder nur schwer kompensierbar. Jeder Schulrat muss nahezu alle Themen abdecken können, sei es die pädagogische Aufsicht, die Organisation der Krisenintervention oder das Erstellen von Vordrucken. Eine fachliche Schwerpunktbildung bzw. Spezialisierung für Themen wie Inklusion, Migration oder Fortbildung kann gerade an kleinen Schulämtern nicht stattfinden. Die schulfachlichen Aufgaben der Schulräte treten zulasten von Personal- und Verwaltungsaufgaben in den Hintergrund. Der Anteil der Personal- und Verwaltungsaufgaben, für die auch keine Standards bestehen, beträgt 60 %. Dies wirkt sich negativ auf Effizienz und Effektivität der Schulaufsicht aus. Eine übergeordnete Steuerung bzw. Priorisierung des Ministeriums ist nicht erkennbar. Demzufolge entscheiden die Staatlichen Schulämter entsprechend ihren quantitativen und fachlichen Kapazitäten selbst über die Priorität und Intensität der Aufgabenerfüllung.

Eine überschlägige Hochrechnung des ORH auf Grundlage erfasster Dokumente ergab, dass die Schulämter insgesamt pro Jahr 11.000 Abfragen für Statistiken und Auswertungen auf dem Dienstweg an die Grund- und Mittelschulen zur Beantwortung weiterleiten. Bei mehr als der Hälfte der Abfragen fehlt eine zentrale IT-Unterstützung.